



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Kathrin Hartmann
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 6964
Fax (0202)
E-Mail hartmann@spdrat.de

Datum 31.10.2005

Drucks. Nr. VO/1334/05
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Antrag

Zur Sitzung am 14.11.2005 Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

Betreuung von Kindern unter drei Jahren
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2005

Beschlussvorschlag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt, der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

- 1) Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt das Angebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren auszubauen. Der Rat der Stadt fordert die Verwaltung auf, das Votum des Jugendhilfeausschusses vom 15. Februar 2005 umzusetzen: „Für die Betreuung unter dreijähriger Kinder ist ein detailliertes Handlungsprogramm zu erstellen, welches sowohl die Ziele und Vorschläge zur Umsetzung im Hinblick auf die benötigten Plätze und die verfügbaren finanziellen Ressourcen beinhaltet, als auch den aktuellen Ausbaustand regelmäßig dokumentiert.“
- 2) Erklärtes Ziel ist es dabei, bis zum Jahr 2010 eine Versorgungsquote von mindestens zehn Prozent zu erreichen. Um diese Quote zu erreichen, ist die Schaffung von ca. 700 zusätzlichen Plätzen erforderlich.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, zur zügigen Verbesserung des Angebotes für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ein Sofortprogramm für das Kindergartenjahr 2006/07 vorzulegen. Dabei sollen die bestehenden Angebots- und Gruppenformen des „Gesetzes über die Tageseinrichtungen für Kinder in NRW“ (GTK-NW) ausgeschöpft,

aber auch die außerhalb des GTK möglichen Modelle (Sondergruppen für Kinder ab zwei Jahren, Spielgruppen in sozial belasteten Stadtteilen u. a.) einbezogen werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Nutzung freiwerdender Kindergartenplätze im Zuge rückgängiger Kindergartenkinderzahlen sowie auf den Ausbau der Tagespflege zu richten.

Das Sofortprogramm wird den politischen Gremien sobald als möglich vorgestellt.

- 4) Die Verwaltung ist aufgefordert, die für den Ausbau notwendigen Finanzmittel darzustellen, damit sie im Rahmen der Haushaltsberatungen 2006/07 und für die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt werden können.

Begründung:

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, ist die Grundlage geschaffen worden, die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bedarfsgerecht auszubauen.

Auch die Landesregierung NRW hat sich die Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren zum Ziel gesetzt. In der Regierungserklärung heißt es dazu: „Wir werden durch eine Änderung des Gesetzes über die Tageseinrichtungen die Kommunen in die Lage versetzen, ein entsprechendes Angebot in den freiwerdenden Kindergartengruppen zu schaffen. Wir werden die Kommunen von möglichst vielen Bau- und Betriebsstandards befreien. Damit schaffen wir Schritt für Schritt eine Steigerung der Betreuung der Unterdreijährigen von heute 2,8 auf 20 Prozent. Das ist unser Ziel, das setzen wir um.“

Das Erreichen einer Versorgungsquote von 20 Prozent bis zum Jahr 2010 ist ein ehrgeiziges Ziel, das angesichts der finanziellen Situation und der aktuellen Bezuschussung durch Bund und Land nicht zu erreichen ist. Ein erster, wichtiger Schritt sollte trotzdem unbedingt getan werden. Eine Steigerung des Angebotes um 700 Plätze sollte angesichts der demografischen Entwicklung, die zu einem Rückgang der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren führt, finanzierbar sein.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Klaus Jürgen Reese
Fraktionsvorsitzender